

# **Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 24. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:**

## **Enzpark Besigheim Südpark:**

- 1. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Anlegung eines Spielplatzes,**
- 2. Vergabe der Schlosserarbeiten für den Südpark allgemein,**
- 3. Durchführung der Baumaßnahme Wegebau**

1. Fa. Bietigheimer Gartengestaltung, Bietigheim wird beauftragt, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten (GaLaBau) zur Erstellung des Spielplatzes zum Angebotspreis von 679.337,39 €, einschließlich 19% Mwst. auszuführen, die Abrechnung und Erbringung des Auftrags liegt im Wesentlichen im Jahr 2021.
2. Fa. Schmidt, Besigheim-Ottmarsheim wird beauftragt, die Schlosserarbeiten zur Erstellung der Geländer und Handläufe zum Angebotspreis von 96.773,78 €, einschließlich 19% Mwst. auszuführen, die Abrechnung und Erbringung des Auftrags liegt im Anfang 2021.
3. Von den Mehrkosten zur Abfuhr des belasteten Ausbruchmaterials aus dem Parkplatz östlich des Layherhauses wird Kenntnis genommen.

## **Finanzzwischenbericht 2020 und Entwicklung des Haushaltsverlaufes**

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zum Ende Oktober 2020 zur Kenntnis.

## **Finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungskosten von Maximilian-Lutz-Realschule und Christoph-Schrempf-Gymnasium**

1. Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 31 Schulgesetz für die Sanierung der Maximilian-Lutz-Realschule, die für die Haushaltsjahre ab 2024 vorgesehen ist.
2. Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 31 Schulgesetz für die Sanierung des Christoph-Schrempf-Gymnasiums, die für die Haushaltsjahre ab 2026 vorgesehen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der sogenannten Freiwilligkeitsphase mit allen Umlandkommunen gemäß Anlage 3a und Anlage 3b zur Vorlage 173/2020 erste Sondierungsgespräche über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu schließen, die ihre Schülerinnen und Schüler in die Maximilian-Lutz-Realschule bzw. in das Christoph-Schrempf-Gymnasium entsenden und dann dem Gemeinderat wieder zu berichten.

## **Ausübung des Vorkaufsrechts am Grundstück im Gewann Schimmelfeld, Flst. 3741**

Die Stadt Besigheim übt das Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 3 BauGB zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 5.964,00 € am Grundstück Flurstück 3741 Schimmelfeld, Landwirtschaftsfläche 958 m<sup>2</sup>, aus.

## Miet- und Vertragsbedingungen zum Toilettenwagen der Stadt Besigheim

1. Der mobile Toilettenwagen wird größtenteils und vor allem in den Monaten April bis Oktober den Bürgern, Gästen und Touristen im Bereich des Enzpark als öffentliche WC-Anlage zur Verfügung gestellt.
2. Der Nutzungspauschale (Miete) in Höhe von 25,- € je Veranstaltungswochenende wird zugestimmt.
3. Den angehängten Miet- und Vertragsbedingungen zur Vermietung des mobilen Toilettenwagens der Stadt Besigheim wird zugestimmt. Diese treten zum 01.01.2021 in Kraft.
4. Aus Kostendeckungsgründen bleibt es der Stadtverwaltung vorbehalten, die Kosten für das Verbrauchsmaterial laufend anzupassen.

## Optimierung der Phosphorelimination - Erneuerung der Fällmittelstation -

1. Die Verwaltung beauftragt die Fa. Conaqua aus Röthenbach, auf Basis ihres Angebotes über 119.612,26 € (brutto) mit den Bauleistungen der Verfahrenstechnik.
2. Die Verwaltung beauftragt die Fa. Wittinger GmbH aus Ostfildern, auf Basis ihres Angebotes über 118.491,55 € (brutto) mit den Bauleistungen der EMSR- Technik
3. Die Verwaltung beauftragt die Fa. Friedrich Köhler aus Besigheim, auf Basis ihres Angebotes über 96.892,51 € (brutto) mit den Tiebauleistungen.

## Vorberatung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim am 30.11.2020

Das Gremium nimmt die von der Verwaltung gemachten Ausführungen zu den Beilagen 006/2020, 013/2020, 17/2020 und 014/2020 des ZVIG zustimmend zur Kenntnis.